

Stellungnahme der ALfA zu den MONITOR-Beiträgen vom 11. und 14. 8.

1. Manipulative Bildsprache und Musikgestaltung

Der Youtubebeitrag zeigt christliche Symbole wie Kreuz, Kerzen, Kirchenglocken und Kirchenfenster in Verbindung mit düsterer, bedrohlich wirkender Musik.

Diese künstlerisch-technische Gestaltung erzeugt bewusst einen unterschwelligen Eindruck von Gefahr oder Bedrohung und verzerrt damit die Bedeutung dieser Symbole, die für viele Gläubige Zeichen von Trost, Frieden und Hoffnung darstellen.

Dies ist eine Form von emotionalem Framing und steht einer sachlichen Berichterstattung entgegen.

In gleicher Weise wird der Einspieler des Fernsehbeitrags vom 14.8. genutzt, um die Sprecherin zu diffamieren, indem die von ihr genutzte Metapher, Brosius-Gersdorf sei als Kandidatin verbrannt, in die Nähe von Hexenverbrennungen gerückt wird und der Moderator vermutet, dies könne „genau so gemeint“ gewesen sein.

2. Unbelegte Behauptungen über ein „Netzwerke radikaler Christen und fundamentalistischer Lebensrechtler“

Der Beitrag behauptet die Existenz eines „Netzwerks fundamentalistischer Christen und Lebensrechtsorganisationen“ rund um Frau Beatrix von Storch.

Als Beleg dafür wird lediglich ihre Anwesenheit 2019 beim „Marsch für das Leben“ in Berlin angeführt und unterstellt, sie sei bei solchen Demonstrationen regelmäßig dabei. Eine Präsenz von ihr bei einer der zahlreichen anderen Demonstrationen für das Leben, die jährlich stattfinden (z.B. in Köln, München, Saarbrücken, Münster oder Fulda) kann nicht belegt werden. Zudem gilt: Der Marsch für das Leben in Berlin ist ein zulässiger, demokratischer und legaler Demonstrationzug mit vielfältigen Teilnehmern. Die Präsenz bestimmter Teilnehmer allein beweist weder eine Netzwerkstruktur noch eine bestimmte ideologische Nähe. Frau von Storch hat noch nie irgendeine Funktion oder Aufgabe im Rahmen dieser Demonstrationen übernommen oder war in irgendeiner Form aktiv beteiligt.

Die Verbindung zu den genannten Lebensrechtsorganisationen (ALfA, BVL, CDL und Stiftung Ja zum Leben) wird durch nicht belegte Mutmaßungen konstruiert. Für die im Bild dargestellten Verbindungen zwischen Frau von Storch über den Marsch für das Leben zur ALfA gibt es keine Belege – kann es auch nicht geben, weil wir keine Verbindung zu ihr haben. Sie ist weder Mitglied bei uns, noch ist sie je für die ALfA aktiv geworden.

3. Konstruierte Zusammenhänge

Im Youtube Beitrag heißt es:

„Hier mischt sich die christliche Rechte mit katholischen Weihbischöfen oder den Christdemokraten für das Leben.“



Diese Aussage impliziert eine strategische und inhaltliche Einheit aller genannten Akteure. In Realität vereint der „Marsch für das Leben“ sehr unterschiedliche Gruppen – von kirchlichen Vertretern bis zu Bürgern ohne Parteibindung. Eine bloße zeitgleiche Teilnahme bedeutet jedoch nicht automatisch eine gemeinsame politische Agenda, und erst recht kein, wie im Beitrag unterstellt, ultrarechtes Eingreifen in die Politik.

4. Fehlende Differenzierung bei Abtreibungsdebatte

Der Youtube-Beitrag vermittelt den Eindruck, Lebensrechtsorganisationen würden für ein radikales Abtreibungsverbot eintreten, ohne genau zu benennen, wie dieses Verbot aussehen soll. Eine solche Pauschalisierung ist faktisch schlicht falsch. Die ALfA setzt sich für Lebensschutz, Hilfsangebote und Beratung ein, ein grundsätzliches Verbot sämtlicher Abtreibungen gehört nicht zu ihren Forderungen.

Durch diese irreführende Darstellung werden legitime gesellschaftliche Positionen diskreditiert.

5. Pauschale Stigmatisierung gläubiger Christen

Christen, die gemäß ihrem Gewissen politisch tätig werden, werden mehrfach pauschal als „fundamentalistisch“ bzw. „erzreaktionär“ etikettiert.

Das Grundgesetz sichert allen Bürgern zu, ihre Überzeugungen, auch religiös motivierte, in den demokratischen Diskurs einzubringen. Die dargestellte Wortwahl wirkt wie ein Versuch, diesen legitimen demokratischen Beitrag zu delegitimieren.

6. Muster von Framing und Vorverurteilung

Insbesondere der Internetbeitrag benutzt dramaturgische Elemente wie „Schuld durch Assoziation“, suggestive Tonspuren und fragmentarische Informationsvermittlung. Dies führt zu einer narrativen Konstruktion, die den Zuschauer auf eine bestimmte Deutung festlegt, anstatt objektiv zu informieren.

7. Einseitige Berichterstattung

Mit keinem der im Bericht genannten Akteure und Unterzeichner dieser Beschwerde hat die Redaktion selbst gesprochen. Die Recherche bezieht ausschließlich Personen ein, die über sie recherchiert haben – wiederum ebenfalls, ohne mit einem von ihnen das persönliche Gespräch gesucht zu haben oder Belege für ihre Behauptungen vorzulegen. Als Beweis für das Vorhandensein eines Netzwerks aus Rechtsextremisten und Lebensrechtlern bzw. Christen in Deutschland werden ausschließlich Filmaufnahmen gezeigt, die Beatrix von Storch beim Marsch für das Leben in Berlin vor nunmehr sechs Jahren zeigen. Beide Berichte, sowohl der im Fernsehen besendete Beitrag vom 14.8. als auch der Youtube-Beitrag vom 11.8., widersprechen den Anforderungen an einen ausgewogenen, der Wahrheit verpflichteten Journalismus.